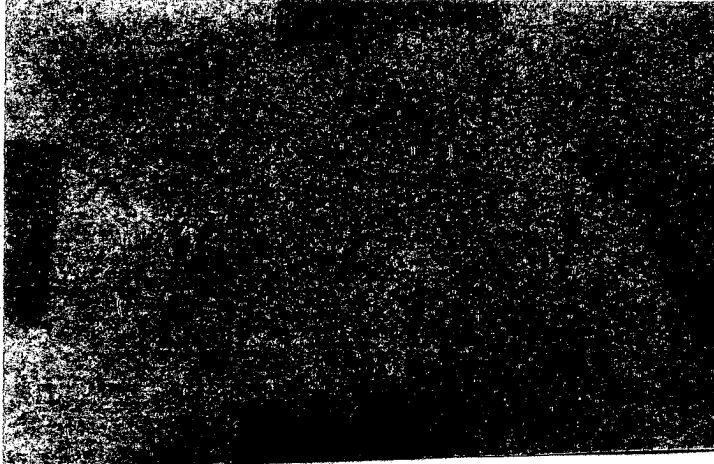


---

IG - Lombard – Mühlstraße 90 – 73547 Lorch-Waldhausen



Lorch-Waldhausen, den 02.02.2016

Ende des vergangenen Jahres haben Sie ein Schreiben von Ihrer Fondsgesellschaft bekommen. In diesem Schreiben wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG derzeit Schwierigkeiten mit der Verwertung zahlreicher Pfandgüter hat. Dementsprechend ist eine kurzfristige Auszahlung der ausstehenden Gewinnbeteiligungen bzw. der fälligen Beteiligungen nicht zu erwarten.

Nähere Informationen wurden den Anlegern von Seiten der Verantwortlichen nicht mitgeteilt. Rückfragen von Anlegern wurden von der Geschäftsführung der Lombard-Fonds nicht beantwortet. Die Hintergründe der Probleme der Lombardium waren für die Anleger daher nicht nachvollziehbar. Diese Situation hat zu einer enormen Verunsicherung der Anlegerschaft geführt.

Die IG - Lombard wurde daraufhin im Dezember 2015 von einer Gruppe von Anlageberatern und Anlegern gegründet. Unsere Ziele lauten:

1. Bündelung der Interessen der betroffenen Anleger (Zusammen sind wir stärker!)
2. Prüfung der bisherigen Geschäftsvorgänge bei der Lombardium Hamburg
3. Sichtung und Prüfung der Pfandgüter, ggf. eigene Begutachtung des Wertes der Pfandgüter
4. Konstruktive und kritische Begleitung eines Fortführungs- / Rückzahlungskonzepts für die Anleger
5. Laufende Betreuung und Informationen über den Fortgang der Umsetzung.
6. Informationen und Stellungnahmen zu anderen Bestrebungen am Markt und entsprechende Pressemitteilungen

7. Einrichtung einer Internetseite IG - Lombard mit entsprechenden Bereichen und Zugängen.

Nach unserer Überzeugung kann eine Lösung der Probleme der Lombard-Fonds nur erfolgen, wenn Anleger und Vermittler gemeinsam handeln, um für unser Investment eine möglichst erfolgreiche Rückzahlung zu gewährleisten.

Am 13. und 14.01.2016 haben Vertreter der IG - Lombard in Hamburg insofern erste Gespräche mit Herrn Ebeling, dem Geschäftsführer der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG, geführt. Ferner konnten wir eine erste Prüfung der bisherigen Geschäftsvorgänge vornehmen. Die Gespräche wurden zwar zum Teil kontrovers geführt, im Ergebnis konnten wir aber feststellen, dass alle Beteiligten hier die gleichen Ziele verfolgen.

Im Rahmen unserer Gespräche wurde uns u.a. auch die vollständige (aus Datenschutzgründen anonymisierte) Pfandliste zur Einsicht vorgelegt, also eine Liste mit der konkreten Bezeichnung des einzelnen Pfandguts, der zugewiesenen Pfandnummer, dem geschätzten Verkehrswert des Pfandguts zum Zeitpunkt der Beleihung und dem jeweiligen dafür ausgereichten Pfandkreditbetrag.

Eine Prüfung der Bücher der Fondsgesellschaften wurde uns ebenfalls vereinbart. Eine solche Prüfung war bei unserem Ersttermin vor Ort nicht möglich, da dies den zeitlichen Rahmen gesprengt hätte. Darüber hinaus hatten wir vor Ort Gelegenheit, einen Teil der Pfandgüter in Augenschein zu nehmen. Eine weitergehende Inaugenscheinnahme der Pfandgüter, die in Außenlagern untergebracht sind, wird durch Gründungsmitglieder der IG - Lombard in den kommenden Wochen erfolgen. Zusätzlich findet zurzeit auf Veranlassung des Treuhänders eine Bewertung sämtlicher Pfandgüter durch ein renommiertes (externes) Wirtschaftsprüfungsunternehmen statt. Mit einem Abschluss dieser Prüfarbeiten ist ebenfalls im Frühjahr 2016 zu rechnen. Diese Vorarbeiten sind unabdingbar notwendig, damit man auf dieser Basis ein nachhaltiges Weiterführungs- / Verwertungs- und Rückzahlungskonzept aufstellen kann.

Im Rahmen unserer Gespräche wurde auch die derzeitige BaFin-Problematik erörtert. Die entsprechende Verfügung der BaFin wurde uns zur Einsicht **im Original** vorgelegt. Aufgrund von zwei jüngeren obergerichtlichen Urteilen war die Lombardium in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass sie neben physischen Pfandgütern auch sog. „Inhabergrundschuldbriefe“ als Sicherheit beleihen darf.

Trotz dieser Urteile hat die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen) der Lombardium nunmehr aufgegeben, diejenigen Pfandkredite ordentlich zu kündigen bzw. auslaufen zu lassen, die über Inhabergrundschuldbriefe gesichert wurden. Entgegen anderen Verlautbarungen, die offensichtlich der Verunsicherung der Fondsanleger dienen sollten, fordert die BaFin von der Lombardium aber **keine** „sofortige“ oder „fristlose“ Rückabwicklung des über Inhabergrundschuldbriefe gesicherten Pfandkreditgeschäfts.

Derzeit wird intensiv an einem Fortführungs- / Rückzahlungskonzept für die Lombard-Fonds gearbeitet, damit die Pfandgüter, die bereits verwertungsreif sind, marktgerecht und ohne Zeitdruck verwertet werden können. Gemäß unserer Satzung werden wir als Interessengemeinschaft das Fortführungs- / Rückzahlungskonzept ebenso kritisch wie konstruktiv begleiten. Mit Herrn Ebeling wurde bei unserem Termin vereinbart, dass er die IG - Lombard als Interessensvertreter zahlreicher stiller Gesellschafter dabei einbindet.

Im Rahmen des neuen Fortführungs- / Rückzahlungskonzeptes der Lombard - Fonds soll das vorhandene Know-how der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG auf eine neue, vom Personal her deutlich kleinere Gesellschaft übertragen werden. Hierdurch lassen sich aus unserer Sicht erhebliche Kosten einsparen. Sämtliche Verwertungserlöse und Einnahmen aus dem Pfandgeschäft werden derzeit durch den Treuhänder entgegengenommen und stehen somit dem Anlegerkreis zukünftig in voller Höhe zur Verfügung. Im Zusammenhang mit einer Fortführung der Lombard-Fonds bzw. der Verwertung und Rückzahlung der stillen Beteiligungen wird die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG als Gesellschaft daher in der Zukunft diesbezüglich **keine** Rolle mehr spielen.

Sobald das Fortführungs- / Rückzahlungskonzept auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage steht und die Zustimmung der stillen Gesellschafter gefunden hat, können nach unserer Einschätzung erste Rückzahlungen des Anlegerkapitals erfolgen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir demgegenüber eine Kündigung der Beteiligungen bzw. eine sofortige Anforderung des jeweiligen Guthabens aus wirtschaftlichen Erwägungen für nicht empfehlenswert. So sieht z.B. der § 11 des Beteiligungsvertrags für den Lombard Classic 2 vor, dass die stillen Gesellschafter, also die Anleger, bei Beendigung der stillen Gesellschaft nur Anspruch auf das Guthaben der Beteiligung zum jeweiligen Stichtag haben, aber an dem Ergebnis schwebender Geschäfte nicht mehr zu beteiligen sind. Gerade die „schwebenden Geschäfte“, also noch nicht abgewickelte Pfandkredite, Verwertungen usw., dürften aber einen Großteil des wirtschaftlichen Wertes der Lombard-Fonds ausmachen.

Daher ist aus unserer Sicht zu befürchten, dass sich Anleger im Falle einer Kündigung bzw. sofortigen Geltendmachung des Anspruchs aus einer bereits ausgelaufenen Beteiligung wirtschaftlich deutlich schlechter stellen, als im Falle einer Teilnahme am Fortführungs- / Rückzahlungskonzept.

Wir werden als Vertreter der IG - Lombard die nächsten Wochen nutzen, um den Sachverhalt weiter aufzuklären. Eine weitere Prüfung der Bücher der Lombardium und Sichtung der Pfandgüter wird, wie oben bereits ausgeführt, in den kommenden Wochen stattfinden. Unter dem Eindruck der gemeinsamen Gespräche mit Herrn Ebeling und der Einsicht der angesprochenen Unterlagen sind wir der Auffassung, dass hier eine positive Fortführungs- / Rückzahlungsprognose besteht.

Aus den vorgenannten Gründen haben wir diesem Schreiben eine **Beitrittserklärung zur IG - Lombard** sowie die entsprechende Satzung beigelegt. **Ferner einen Flyer zum besseren Verständnis der Zusammenhänge. Je mehr wir sind**, desto höher ist unser "**Schlagkraft**", d.h. unser Einfluss auf das Konzept und dessen Umsetzung.

Die IG - Lombard arbeitet gemeinnützig, d.h. nicht verbrauchte Beiträge werden nach Erreichen unserer Ziele wieder an alle Mitglieder zurückgezahlt.

In der Hoffnung, dass unser Einsatz für uns alle zum gewünschten Ergebnis führt, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Peter Stütz

Klaus-Peter Kraft

Stefan Staudt

Christian Gradt

Markus Riedmaier

Ernst Wieser

- Gründungsmitglieder der IG - Lombard -

## **Interessensgemeinschaft Lombard**

### **- Satzung -**

#### **§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Die Gemeinschaft trägt den Namen „Interessensgemeinschaft Lombard“ (nachstehend „Interessensgemeinschaft“ genannt).
2. Sitz der Interessensgemeinschaft ist Lorch-Waldhausen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Gründungsmitglieder der Interessensgemeinschaft sind:
  - Herr Peter Stütz, Lorch
  - Herr Klaus-Peter Kraft, Isernhagen
  - Herr Christian Gradt, Bad Liebenzell
  - Herr Stefan Staudt, Essen
  - Herr Markus Riedmaier, Memmingen
  - Herr Ernst Wieser, Ludwigshafen

#### **§ 2 - Zweck der Interessensgemeinschaft**

Ziel der Interessensgemeinschaft ist die Bündelung und Durchsetzung der Interessen der Kapitalanleger der Fonds „Lombard Classic 2“ und „Lombard Classic 3“ im Rahmen der Abwicklung beider Fonds. Hierzu gehört insbesondere die Einsichtnahme und Prüfung der bisherigen Geschäftsvorgänge der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG, die kritische Begleitung der Abwicklung der Lombard-Fonds sowie die regelmäßige Information der Mitglieder der Interessensgemeinschaft durch Rundschreiben/Rundmails und Präsenzveranstaltungen. Soweit erforderlich, wird die Interessensgemeinschaft zur Erreichung ihrer Ziele anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Übrigen wird die Interessensgemeinschaft keine Rechtsgeschäfte im Namen der einzelnen Mitglieder vornehmen. Ferner wird die Interessensgemeinschaft keine

Tätigkeiten vornehmen, die eine erlaubnispflichtige Rechtsberatung, Rechtsbesorgung oder Steuerberatung zum Gegenstand haben.

### **§ 3 - Gemeinnützigkeit**

1. Die Interessensgemeinschaft verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, diese Zweckbestimmung durch die tatsächliche Geschäftsführung zu verwirklichen.
2. Die Einnahmen bzw. Überschüsse der Interessensgemeinschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Interessensgemeinschaft.
3. Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 - Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Interessensgemeinschaft können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigung der Geschäftsführung aufgrund eines Aufnahmeantrags; er kann auch formlos gestellt werden.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss. Die Kündigung kann nur schriftlich mit einmonatiger Frist zum Jahresschluss erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsführung. Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied das Ansehen oder die Zwecke der Interessensgemeinschaft schädigt oder trotz schriftlicher Anmahnung mit der Beitragszahlung länger als sechs Monate in Verzug ist.

## **§ 5 - Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr**

1. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 € und ist von jedem Mitglied zu entrichten. Der Jahresbeitrag für das Geschäftsjahr 2015 ist fällig zum 31.12.2015. Alle folgenden Jahresbeiträge sind jeweils zum 01.09. fällig.
2. Über eine Erhöhung bzw. Absenkung des Jahresbeitrags entscheidet die Geschäftsführung nach billigem Ermessen.
3. Die Geschäftsführung ist befugt, den Beitrag in Einzelfällen aus Billigkeitsgründen zu ermäßigen oder zu erlassen.

## **§ 6 - Organe**

Organe der Interessensgemeinschaft sind:

1. Die Geschäftsführung
2. Die Mitgliederversammlung
3. Die Rechnungsprüfer

## **§ 7 - Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführung besteht aus mindestens 2 und höchstens 7 Personen. Es wird ein Hauptgeschäftsführer bestimmt. Dem Hauptgeschäftsführer werden durch die übrigen Geschäftsführer die laufenden Geschäftsführungsaufgaben übertragen.
2. Die Geschäftsführung ist für alle Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit oder von besonderer finanzieller Tragweite zuständig. Sie beschließt über die Grundsätze für die Arbeit der Interessensgemeinschaft.

3. Der Hauptgeschäftsführer erledigt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der von der Geschäftsführung beschlossenen Grundsätze und dem Zweck der Interessensgemeinschaft. Es hat insbesondere über alle Einnahmen und Ausgaben der Interessensgemeinschaft Rechnung zu legen.
4. Bei Gründung der Interessensgemeinschaft besteht die Geschäftsführung aus den in § 1 genannten Gründungsmitgliedern. Zum Hauptgeschäftsführer wurde Herr Peter Stütz bestimmt. Die Amtszeit dieser Geschäftsführung endet nach Ablauf von drei Jahren seit der Gründung.
5. Nach Ablauf von drei Jahren seit der Gründung wird von der Mitgliederversammlung eine neue Geschäftsführung für die Dauer von weiteren drei Jahren gewählt. Diese Amtszeit endet jedoch erst mit Schluss der Mitgliederversammlung, von welchem eine neue Geschäftsführung zu wählen ist. Bei der Auswahl der künftigen Mitglieder der Geschäftsführung sind die fachliche Eignung und die persönliche Bereitschaft zur Mitarbeit maßgebend.

### **§ 8 - Die Mitgliederversammlung**

1. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
  - 1) Die Genehmigung der Jahresrechnung,
  - 2) die Entlastung der Geschäftsführung,
  - 3) die Wahl der Mitglieder der Geschäftsführung,
  - 4) die Wahl der Rechnungsprüfer,
  - 5) die Änderung der Satzung,
  - 6) die Auflösung der Interessensgemeinschaft.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Hauptgeschäftsführer nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr einberufen. Sie kann auch an einem anderen Ort als am Sitz der Interessensgemeinschaft stattfinden.



In dieser Versammlung erstattet die Geschäftsführung Bericht über die Tätigkeit der Interessensgemeinschaft.

3. Die Einladung mit Angabe der Tagesordnung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen durch gesondertes Anschreiben oder auf elektronischem Wege (Email).
4. Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Teilnehmer zur Erledigung der in der Tagesordnung angefügten Gegenstände befugt.
5. Der wesentliche Inhalt der Ausführungen und das Ergebnis der Abstimmung sind in einer Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und von dem von ihm bestellten Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird allen Mitgliedern zugesandt.
6. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf schriftliches Verlangen von mindestens 20% der Mitglieder innerhalb zweier Monate einzuberufen.

### **§ 9 - Jahresrechnung und Rechnungsprüfer**

1. Die Jahresrechnung ist von dem Hauptgeschäftsführer so rechtzeitig vorzulegen, dass sie innerhalb des folgenden Geschäftsjahres verabschiedet werden kann.
2. Der Hauptgeschäftsführer erstattet der Geschäftsführung und der Mitgliederversammlung Bericht über die Jahresrechnung.
3. Die Jahresrechnung ist von zwei Rechnungsprüfern zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung jeweils für das Jahr gewählt werden, auf das sich ihre Prüfungstätigkeit erstreckt.

## **§ 10 - Satzungsänderung**

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

## **§ 11 - Auflösung der Interessensgemeinschaft**

1. Die Auflösung der Interessensgemeinschaft bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
2. Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt oder an die Mitglieder zurückgezahlt. Hierüber beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Lorch, den 09.12.2015

gez. Peter Stütz

**Beitrittserklärung**  
**zur**  
**Interessengemeinschaft Lombard (IG – Lombard)**

Ich beantrage meine Aufnahme in die "Interessengemeinschaft Lombard". Die Satzung der Interessengemeinschaft erkenne ich ausdrücklich an. Nach Eingang Ihrer Beitrittserklärung bekommen Sie mit gesonderter Post die Zahlungsaufforderung für den Jahresbeitrag zugeschickt. Nach erfolgter Zahlung ist der Beitritt rechtswirksam abgeschlossen. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 €.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email : \_\_\_\_\_

Ich bin an den folgenden Fonds beteiligt:

Lombard Classic 2 Zeichnungssumme: \_\_\_\_\_

Lombard Classic 3 Zeichnungssumme: \_\_\_\_\_

Ziel der Interessengemeinschaft ist die Bündelung und Durchsetzung der Interessen der Anleger im Rahmen der Abwicklung der Fonds Lombard Classic 2 und Lombard Classic 3. Hierzu gehört insbesondere die Einsichtnahme und Prüfung der bisherigen Geschäftsvorgänge der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG, die kritische Begleitung der Abwicklung der Lombard-Fonds sowie die regelmäßige Information der Mitglieder der Interessengemeinschaft durch Rundschreiben/Rundmails und Präsenzveranstaltungen. Die Tätigkeit der "IG – Lombard" ist primär darauf ausgerichtet, für Ihre Mitglieder ein bestmöglichstes Ergebnis zu erzielen!

Im Übrigen wird die Interessengemeinschaft (IG) keine Rechtsgeschäfte in meinem Namen tätigen. Die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft (IG) ist jeweils zum Ende eines Jahres mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Bitte zurücksenden an:

Herrn Peter Stütz - WSB Finanzdienste GmbH,  
Mühlstraße 90, 73547 Lorch - Waldhausen  
Telefax (07172) 186 598  
E-Mail: mail@wsb-finanzdienste.de

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Die Funktionalität einer stillen Sachwertbeteiligung im Rahmen einer Lombardkreditanlage

